

mit den Ortschaften:

Bergstein, Brandenburg, Gey, Großhau, Horm,
Hürtgen, Kleinhau, Raffelsbrand, Schafberg,
Simonskall, Straß, Vossenack, Zerkall

Gemeindeverwaltung · August-Scholl-Str. 5 · 52393 Hürtgenwald

Förderverein der Grundschule
Bergstein e.V. Hürtgenwald
Herr Rainer Bergs
Mühlenweg 2
52393 Hürtgenwald

Dienststelle: Abteilung 2
Ansprechpartner: Frau Kreutz
Telefon: 02429/309-72
E-Mail: ukreutz@huertgenwald.de
Zimmernummer: 025
Aktenzeichen: 211.1
Datum: 05.10.2017

Ideen und erforderliche Maßnahmen am Grundschulstandort Bergstein

Ihr Schreiben vom 18.09.2017

Sehr geehrter Herr Bergs,

für Ihr oben angeführtes Schreiben danke ich Ihnen.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche und ein Vor-Ort-Termin in der Sache stattgefunden.

Gerne möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt kurz auf die einzelnen Punkte eingehen.

Bauliche Maßnahmen

- Sanierung der Toiletten

Der vorgetragene Eindruck von „ekligen“ Zuständen der Toiletten kann nicht bestätigt werden, der bauliche Zustand ist in Ordnung. Vorschläge zur Verbesserung etwaiger unangenehmer Gerüche werden schulintern gemacht (z.B. Benutzung von Toilettensteinen).

- Innenanstrich der Flure und Klassenräume

Den Anstrich von Innenräumen durch den Förderverein begrüße ich, unter Begleitung/ Einbindung von Schulleitung, Lehrern und Hausmeister kann dies gerne erfolgen.

Besuchszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Di. von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Kontakt:

Telefon: 0 24 29/309 - 0
Telefax: 0 24 29/309 - 70
www.huertgenwald.de
buergermeister@huertgenwald.de

Bankverbindung:

Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)
Konto-Nr.: 132 654
IBAN: DE30 3955 0110 0000 1326 54
SWIFT-BIC: SDUE DE 33XXX

- Allgemeine Instandhaltungsarbeiten

Die Reparatur der Sonnenblenden ist durch den Schulträger bereits beauftragt worden. Die Reparatur der Sitzbänke auf dem Schulhof erfolgt durch den Hausmeister, hiermit wurde bereits begonnen.

- Installation eines Kräutergartens

Die Grünbeete im Vorbereich des Gebäudes sind nicht den Mietwohnungen zugeordnet und können gerne zu einem Kräutergarten umgestaltet werden. Der gemeindliche Bauhof unterstützt Sie sehr gerne bei der Entsorgung und Entnahme der Wurzelballen. Vor Anlegung eines Barfußpfads ist zunächst die Verkehrssicherungspflicht des Schulträgers zu prüfen.

- Installation eines Hochbeetes

Die Installation eines Hochbeetes kann gerne unter Beteiligung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters erfolgen. Der richtige Platz für eine Regenwassertonne ist mit dem Hausmeister entsprechend abzustimmen.

- Schuppen

Die Räume unter den Garagen können zur Lagerung von Gartengeräten genutzt werden, sie sind nicht den Mietwohnungen zugeordnet. Leider können keine Schlüssel der Schlösser ausgegeben werden, sie sind in Verlust geraten. Die Schlösser müssten mit Unterstützung des Hausmeisters aufgebrochen und erneuert werden.

Schulischer Teil

- Verlängerung der Nachmittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

Meine Mitarbeiter werden die Möglichkeiten zur Verlängerung der Betreuung über 13 Uhr hinaus prüfen und Kosten (z.B. für die eigentliche Betreuung über Sozialdienst katholischer Frauen, Umbaumaßnahmen für warmes Mittagessen, Hygienevorschriften) ermitteln. Es ist darauf zu achten, dass aus Sicht des Schulträgers und der Schulleitung die notwendige Einheitlichkeit (Kostenbeitrag, pädagogisches Konzept) innerhalb der Grundschulstandorte in Hürtgenwald erhalten bleibt.

- Straßensicherungsmaßnahmen

Die Anbringung einer Warnmarkierung auf der Straße unterhalb der Schule wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt besprochen und abschließend geklärt.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Zwischeninformation.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen selbstverständlich meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Axel Buch)